

Testament und Tod

Hebräer 9,15–22

Eine Predigt von Bernhard Kaiser

¹⁵ Und darum ist er auch der Mittler des neuen Bundes, damit durch seinen Tod, der geschehen ist zur Erlösung von den Übertretungen unter dem ersten Bund, die Berufenen das verheißene ewige Erbe empfangen. ¹⁶ Denn wo ein Testament ist, da muß der Tod dessen geschehen sein, der das Testament gemacht hat. ¹⁷ Denn ein Testament tritt erst in Kraft mit dem Tode; es ist noch nicht in Kraft, solange der noch lebt, der es gemacht hat. ¹⁸ Daher wurde auch der erste Bund nicht ohne Blut gestiftet. ¹⁹ Denn als Mose alle Gebote gemäß dem Gesetz allem Volk gesagt hatte, nahm er das Blut von Kälbern und Böcken mit Wasser und Scharlachwolle und Ysop und besprengte das Buch und alles Volk ²⁰ und sprach (2.Mose 24,8): »Das ist das Blut des Bundes, den Gott euch geboten hat.« ²¹ Und die Stiftshütte und alle Geräte für den Gottesdienst besprengte er desgleichen mit Blut. ²² Und es wird fast alles mit Blut gereinigt nach dem Gesetz, und ohne Blutvergießen geschieht keine Vergebung.

Einleitung

Wir erinnern uns, daß in den vorausgehenden Versen vom Opfer Jesu die Rede war, daß Jesus getragen vom Heiligen Geist seinem Vater im Himmel dargebracht hat. Davon ist auch in unserem heutigen Predigttext die Rede, wobei in diesem ein neuer Gedanken angeführt wird. Hier nämlich spricht der Autor des Hebräerbriefes von dem Neuen Bund beziehungsweise von dem Testament, dem das Werk Jesu entspricht.

Es ist von besonderem Interesse, daß das Wort, das hier im griechischen Grundtext gebraucht wird, *diatheke*, beides bedeuten kann: Bund und Testament. Das Wort hängt mit dem Verb *diatithemai* zusammen, was bedeutet: bestimmen; verfügen, (Rechte) vermachen (Lk 22,29); hinterlassen. Dem unterliegt das normale Verb *tithemi*, was soviel bedeutet wie setzen, stellen, legen, aufstellen. Mit diesem Wort verwandt ist der Begriff *Theke*, als Bezeichnung für einen Tisch oder Platz, auf den man etwas stellen oder legen kann, oder auch die Bezeichnung *Apotheke* für einen Ort, an dem etwas abgestellt wird – bekanntermaßen sind das Arzneien. In unserem Predigttext geht es nun um eine Festlegung rechtlicher Art. Dabei wird Jesus als „Mittler des neuen Bundes“ bezeichnet. Aber dann wird das Wort im konkreten Sinn von Testament gebraucht. Das wird zu einem leitenden Gedanken in der Argumentation unseres Predigttextes, denn es heißt ja: „Denn wo ein Testament ist, da muß der Tod dessen geschehen sein, der das Testament gemacht hat.“ Der Tod, von dem hier die Rede ist, ist natürlich der Tod Jesu Christi am Kreuz.

Wir müssen heute bedenken, welche Aufgabe Christus als Mittler des Neuen Bundes hatte, sodann müssen wir den Zusammenhang zwischen dem Testament und dem Tod Christi bedenken, und schließlich die biblische Ordnung betrachten, der zufolge es keine Vergebung geben kann ohne den Tod, der hier mit dem Blutvergießen bezeichnet wird.

1. Christus, der Mittler

Wir haben in einer Predigt über Kapitel 8 bereits über das Zueinander von Altem und Neuem Bund gesprochen. Gott hatte ja durch den Propheten Jeremia angekündigt, daß er mit seinem Volk einen Neuen Bund schließen würde, und einige Details dazu gesagt. Wir

haben damals gesehen, daß der Neue Bund nur auf der Grundlage des Werkes Jesu Christi würde bestehen können. Dieser Sachverhalt wird in unserem heutigen Predigttext konkretisiert, in dem auf Christi Werk als Mittler und auf die Notwendigkeit seines Todes Bezug genommen wird.

Ein Mittler zwischen Gott und den Menschen war notwendig, wenn es zu einer Versöhnung zwischen beiden kommen sollte. Zum einen sind Gott und Mensch durch die Sünde des Menschen voneinander geschieden; mit der Vertreibung Adams aus dem Paradies wurde der Mensch aus dem Ort der Gegenwart Gottes verstoßen. Gott zog sich vor den Augen Adams in die unsichtbare Welt zurück. Zum anderen hatte Gott Adam schon im Paradies das Gerichtsurteil angekündigt mit den Worten: „... von dem Baum der Erkenntnis des Guten und Bösen sollst du nicht essen; denn an dem Tage, da du von ihm ißt, mußt du des Todes sterben“ (1Mose 2,17). Das war eine rechtliche Verfügung. Adam und Eva aßen von dem Baum der Erkenntnis und fielen damit dem Tod anheim. Zwar starben sie nicht unmittelbar, aber ihr Leben war fortan ein solches zum Tode. Der Tod kam über sie und über alle ihre Nachkommen, weil diese alle in Sünde geboren wurden und mit Wort und Tat ihre Bosheit bewiesen. Wir stellen fest: Gottes Gericht über der menschlichen Sünde besteht im Tod.

Wollte ein Mensch bei Gott vorsprechen und um seine Gunst bitten, so hätte er keine Chance. Er müßte vor dem Zorn des heiligen Gottes vergehen. Er hätte kein Recht, sich in die Nähe Gottes zu wagen. Ganz abgesehen davon wäre es einem Menschen überhaupt nicht möglich, in die unsichtbare Welt Gottes vorzudringen. Mit anderen Worten, der Mensch ist in seinem Elend gefangen und verloren. Es brauchte also einen Menschen, der als Vertreter der Menschen gleichwohl bei Gott Zugang hatte.

Gott war indes nicht gezwungen, den Menschen zu retten. Er hätte in seiner Gerechtigkeit nichts Unrechtes getan, wenn er die Menschen ihrem Schicksal überlassen hätte. Aber er sah die Menschen in ihrer Verlorenheit und wurde in seiner Barmherzigkeit und Menschenfreundlichkeit dazu bewegt, seinen Sohn zu beauftragen, die ausweglose Lage des Menschen zu wenden. In seiner Liebe hat er verfügt, daß sein Sohn Mensch wurde, denn nur in dieser doppelten Eigenschaft als Gott und als Mensch hatte er Zugang zu Gott und konnte zugleich die Menschen vertreten. Von diesem Zugang zu Gott war schon die Rede, indem der Autor des Hebräerbriefes davon sprach, daß Jesus in die himmlische, vollkommene und nicht mit Händen gemachte Stiftshütte eingegangen ist. Wir haben bereits gesehen, daß dies in der Sache bedeutete, daß er unmittelbar in die Gegenwart Gottes eingetreten ist, dies aber zugleich als Mensch in Vertretung der Menschen.

Wir kennen die Funktion eines Mittlers auch aus der Politik, etwa wenn eine hochrangige Person, die von zwei miteinander im Streit liegenden Parteien akzeptiert wird, Friedensvermittlungen anstellt, sei dies zum Beispiel in einem Arbeitskampf zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, oder in einem Krieg zwischen zwei Ländern oder Machtblöcken, oder sei es in einem Streit zwischen zwei Ehepartnern. Wichtig ist, daß bei der Vermittlung von Frieden die Interessen beider Seiten zusammengebracht werden. Christus hat nun einerseits alle Rechtsforderungen Gottes gegenüber dem Menschen erfüllt und andererseits dem Menschen den Weg zum ewigen Heil aufgetan. Was kann es Größeres für einen Menschen geben als das ewige Leben in einer neuen Schöpfung!

2. Das Testament Gottes

Ein in der Sache ganz neuer Aspekt ist nun, daß der Neue Bund zugleich mit dem Bild des Testaments beschrieben wird. Wir haben ja gelesen: „Denn wo ein Testament ist, da

muß der Tod dessen geschehen sein, der das Testament gemacht hat. Denn ein Testament tritt erst in Kraft mit dem Tode; es ist noch nicht in Kraft, solange der noch lebt, der es gemacht hat.“ Welche Bedeutung hat ein Testament? Was bedeutet es, daß Gott den Neuen Bund auch als Testament konfiguriert hat?

Ein Testament ist bekanntlich eine letztwillige Verfügung, die ein Erblasser für den Fall seines Todes vornimmt, um damit zu regeln, wem sein Besitz zufällt. Solange der Erblasser noch lebt, ist sein Testament noch veränderbar, aber mit dem Eintritt seines Todes erlangt es Rechtskraft und kann nicht mehr geändert werden. Mit dem Bild vom Testament macht der Heilige Geist deutlich, daß das Heil, das Gott seinen Kindern zukommen lassen möchte, einen gewissen und unabänderlichen Rechtsgrund hat.

Des weiteren geht es im Testament um die Regelung des Erbes. Das ist nicht zuletzt der Grund, warum unter den Menschen ein Testament so interessant sein kann, denn in der Regel bekommt man etwas. Eltern überlassen ihre Güter ihren Kindern, die vielleicht nichts für den Erwerb dieser Güter beigetragen haben. Die Kinder als Erben können so über Nacht reich werden. Das Erbe, das Gott seinen Kindern überläßt, ist nichts weniger als deren Anteil an der neuen Schöpfung. Es sind dies die „zukünftigen Güter“, von denen bereits die Rede war und die Christus als Hoherpriester zugänglich machen sollte.

Entscheidend für das Inkrafttreten eines Testaments ist freilich der Tod des Erblassers. Ohne den Tod gibt es kein Erbe. Inbegriff des Todes ist das Blutvergießen, und darauf nimmt der Autor des Hebräerbriefes Bezug. Er stellt heraus, daß auch der Alte Bund gestiftet wurde mit viel Blutvergießen. Dazu im nächsten Abschnitt noch mehr.

Der Apostel Paulus nimmt im Galaterbrief auf das Testament Gottes Bezug. Er schreibt: „Liebe Brüder, ich will nach menschlicher Weise reden: Man hebt doch das Testament eines Menschen nicht auf, wenn es bestätigt ist, und setzt auch nichts dazu. Nun ist die Verheißung Abraham zugesagt und seinem Nachkommen. Es heißt nicht: und den Nachkommen, als gälte es vielen, sondern es gilt einem: »und deinem Nachkommen«, welcher ist Christus. Ich meine aber dies: Das Testament, das von Gott zuvor bestätigt worden ist, wird nicht aufgehoben durch das Gesetz, das vierhundertdreißig Jahre danach gegeben worden ist, sodaß die Verheißung zunichte würde. Denn wenn das Erbe durch das Gesetz erworben würde, so würde es nicht durch Verheißung gegeben; Gott aber hat es Abraham durch Verheißung frei geschenkt“ (Gal 3,15-18). Das Testament, auf das Paulus hier Bezug nimmt, sind die Heilsverheißungen, die Gott bereits Abraham gegeben hat. Diese werden durch den Mosebund nicht aufgehoben, sondern sie bleiben unabänderlich bestehen. Bedeutsam ist nun, daß Paulus Christus als den Nachkommen ansieht. Das ist umso bedeutsamer, als Christus ja der ist, durch dessen Tod das Testament erst rechtskräftig wird. Aber Christus ist nicht im Tode geblieben, sondern aus dem Tod auferstanden, und in dieser Eigenschaft kann er das Erbe, die Frucht seines Leidens und Sterbens, auch antreten. Das hat auch der Autor des Hebräerbriefes vor Augen, wenn er von dem Sohn redet, „... den er eingesetzt hat zum Erben über alles, durch den er auch die Welt gemacht hat“ (Hebr 1,2).

Wenn Christus der Erbe ist, der Nachkomme, von dem Gott schon zu Abraham geredet hatte, dann sind die Christen als solche, die „in Christus“ sind, Miterben Christi, wie Paulus an die Römer schreibt: „Sind wir aber Kinder, so sind wir auch Erben, nämlich Gottes Erben und Miterben Christi, wenn wir denn mit ihm leiden, damit wir auch mit zur Herrlichkeit erhoben werden“ (Röm 8,17). Und an die Epheser schreibt er: „In ihm sind wir auch zu Erben eingesetzt worden, die wir dazu vorherbestimmt sind nach dem Vorsatz dessen, der alles wirkt nach dem Ratschluß seines Willens“ (Eph 1,11).

3. Das Blut Christi

Ein ganz wichtiger Aspekt im Blick auf das Erbe ist der Tod des Erblässers. Um dieses Prinzip zu verdeutlichen, verweist der Apostel auf das Blutvergießen, das bereits im Alten Testament stattfand, in dem er sagt: „Daher wurde auch der erste Bund nicht ohne Blut gestiftet. Denn als Mose alle Gebote gemäß dem Gesetz allem Volk gesagt hatte, nahm er das Blut von Kälbern und Böcken mit Wasser und Scharlachwolle und Ysop und besprengte das Buch und alles Volk und sprach (2.Mose 24,8): »Das ist das Blut des Bundes, den Gott euch geboten hat.« Und die Stiftshütte und alle Geräte für den Gottesdienst besprengte er desgleichen mit Blut. Und es wird fast alles mit Blut gereinigt nach dem Gesetz, und ohne Blutvergießen geschieht keine Vergebung.“ Dieser letzte Satz formuliert einen Grundsatz. Wir müssen dabei zunächst bedenken, daß Blutvergießen Tod bedeutet. Es geht nicht ums Blut als solches, sondern vergossenes Blut ist ein sicheres Zeichen für ein in den Tod gegebenes Leben. Der Tod aber ist das Gericht Gottes über die menschliche Sünde.

Wir sehen an dieser Stelle die Schwere der Sünde und den Ernst des Gerichtes Gottes. Gott hatte einst Adam den Tod als Folge der zunächst noch nicht vollzogenen Übertretung des Gebotes Gottes angekündigt. Mit der vollzogenen Übertretung aber kam der Tod in aller Unerbittlichkeit und Unausweichlichkeit über Adam und seine Nachkommen, und mit dem Tod auch alle die Zerfallsmechanismen, Krankheiten und Gebrechen, die letztendlich den Tod zur Folge haben. Der Sündenfall machte den Menschen zum Sünder, zu einem Wesen, das sich stets im Aufstand gegen Gott befindet, weil es im Grunde sein will wie Gott. Selbst der fromme Mensch will sich mit seiner Frömmigkeit bei Gott empfehlen, doch was er dabei produziert ist im Grunde Selbstruhm und eine Art Anspruchsdenken: Gott muß mir doch gnädig sein, weil ich mich für ihn interessiere und weil ich ihm so ergeben bin. Doch das Urteil Gottes über allen Menschen, ganz gleich ob fromm oder gottlos, lautet: Tod. „Der Tod ist der Sünde Lohn“ – so sagt es Paulus in Römer 6,23, und die Tatsache, daß alle Menschen dem Tod verfallen sind, bestätigt dieses Urteil.

Darum war schon die alttestamentliche Ordnung, unter der Gott seinem Volk gnädig sein wollte, gekennzeichnet von dem Blutvergießen in der Stiftshütte beziehungsweise im Tempel: Tiere wurden in großer Zahl zum Opfer gebracht. Doch wir haben bereits gehört, daß ein Tier mit seinem Tod die Sünde des Menschen nicht wirklich sühnen kann. Ein besseres Opfer mußte her, und Christus hat dieses Opfer gebracht. Sein Tod war notwendig zur wirksamen Sühne der Sünden der Menschen, und mit seinem Tod sind die Sünden der Welt aus dem Weg geräumt. So stellte Johannes der Täufer Jesus vor mit den Worten: „Siehe, das ist Gottes Lamm, das der Welt Sünde trägt“ (Joh 1.29). Es ist also keineswegs so, wie viele denken oder lehren, daß Gott doch auch ohne Blutvergießen gnädig sein könne. Ja, Gott ist gnädig gegenüber uns Menschen, weil er an seinem Sohn als unserem Stellvertreter sein Recht durchgesetzt hat. Ohne die Strafe, die Christus getragen hat, wäre Gottes Gnade ein schwächliches Verzeihen. Mit dem Tod Christi aber gewinnt der Neue Bund seine Kraft und seine Gültigkeit. Dieser Bund hat die Gestalt eines Testaments, das nicht mehr geändert werden kann und Rechtskraft besitzt. Darum kann die Schrift sagen: „... das Blut Jesu, seines Sohnes, macht uns rein von aller Sünde“ (1Joh 1,7). Es ist dies das ein für allemal vergossene Blut Jesu am Kreuz, das uns zukommt, indem wir unsere Sünden bekennen und den Zusagen des Evangeliums glauben, eben auch der Zusage, daß wir vor Gott rein und heilig sind, weil Christus für uns den Tod erlitten hat.

In einem Erweckungslied eines amerikanischen Autors, das auch ins Deutsche übersetzt worden ist, heißt es: „Es ist Kraft, Kraft, Überwinderkraft in den Blut des Heilands allein.“ Da muß man natürlich fragen: Was für eine Kraft? Wie wirkt sie? Kann der Mensch

– der Christ – sie in irgendeiner Weise für sich beanspruchen? Sagt die heilige Schrift, daß die Kraft des Blutes Christi auf den Christen übergehen und in ihm wirken müsse? Es klingt fromm, sich auf das Blut Christi zu berufen, wenn man Sieg über die Sünde haben möchte. Doch die Gefahr, hier in den Bereich der Mystik abzudriften ist nur zu real. Nach der Schrift hat Christus sein Blut – und damit sein Leben – Gott zum Opfer gebracht. Mit anderen Worten: Das Blut Christi sollte auf Gott wirken, und zwar in dem Sinne, daß Gott mit dem Opfer Christi seine Gerechtigkeit bereitstellt, die er dann dem Christen, der dem Evangelium glaubt, zurechnet. Das Blut Christi ist ein für allemal geflossen und muß heute nicht mehr fließen; es ist der Garant dafür, daß die Zusagen des Evangeliums gelten.

Wenn es nun in der Offenbarung des Johannes heißt: „Diese sind’s, die gekommen sind aus der großen Trübsal und haben ihre Kleider gewaschen und haben ihre Kleider hell gemacht im Blut des Lammes“ (Offb 7,14), dann ist dies eine bildliche Rede, die von nichts anderem spricht als von der Vergebung der Sünden. Aller Heiligungs- und Überwinderoptimismus, wie er die Schwärmer vor über hundert Jahren erfüllte, mißbraucht das Blut Christi, um den Menschen zu verbessern. Das aber bedeutet, daß die Vorstellung von der verborgenen Kraft des Blutes Christi den Christen unter Heiligungsstreß setzt und die befreiende Botschaft von der Vergebung im Blut Christi verbogen wird zu einer neuen, frommen Werkheiligung.

Schluß

Wir sehen auch in diesem Abschnitt des Hebräerbriefes, welche einzigartige Bedeutung das Werk Jesu Christi hat. Er ist der Mittler zwischen Gott und den Menschen, der einzige Mittler, der sich für diese Aufgabe qualifiziert. Als Gottessohn hat er Zugang zur unsichtbaren Welt Gottes; als solcher kann er in die unmittelbare Gegenwart Gottes eintreten. Als Mensch kann er uns vertreten, wobei er als Mensch gehalten war, das Gesetz Gottes so zu erfüllen, daß er keiner Sünde schuldig wurde. Als Mensch konnte er sterben und damit die Rechtsforderung Gottes gegenüber uns Menschen erfüllen.

Sein Tod steht im Rahmen des Testaments, daß Gott von alters her mit den Menschen gemacht hat und mit dem Tod Christi unabänderlich wurde. Die Erbschaft, die sich aus diesem Testament ergibt, ist das ewige Heil. Das Testament gilt, weil Christus mit seinem Tod die Voraussetzung dafür geliefert hat. Der Tod aber hatte seine Gestalt darin, daß Christus am Kreuz auf Golgatha sein Blut vergoß, weil ohne Blutvergießen – ohne die Vollstreckung des Todesurteils über dem Sünder – keine Vergebung bei Gott möglich ist. Ohne diesen Rechtsakt wäre Gottes Gnade eine hohle, zweifelhafte Gnade.

Halten wir also inne und loben Gott über seiner Gerechtigkeit, die er in seinem Sohn Jesus Christus offenbart hat, daß er in ihm eine solide, rechtlich einwandfreie Erlösung geschaffen hat, die unserem Glauben den gewissen Grund gibt: Christus hat mit seinem Leben für meine Sünden bezahlt – warum sollte Gott mir nicht gnädig sein!

Amen.